

B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 63 (2) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 88 Kommunalwahlordnung (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBI. LSA S. 338, 435) in der derzeit gültigen Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

Gemeinde Karsdorf
Burgenlandkreis
Land Sachsen-Anhalt

Karsdorf , d. 17.10.2025

Öffentliche Ausschreibung

Die **Gemeinde Karsdorf** schreibt die Stelle
der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters aus.

Die o.g. Stelle soll ab dem **04.07.2026** neu besetzt werden.
Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Für die Dauer der Amtszeit erfolgt eine Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Die **Gemeinde Karsdorf** besteht aus den Ortsteilen Karsdorf, Wetzendorf und Wennungen.
Sie ist seit dem 01.01.2010 Mitglied der Verbandsgemeinde Unstruttal (VerbGem Unstruttal), die z.Zt. aus 7 Mitgliedsgemeinden besteht.
Die **Gemeinde Karsdorf** hat z.Zt. ca. 1.539 Einwohner.

Die Wahl findet am **22.03.2026** statt, eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist am **12.04.2026** vorgesehen. Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger (Urwahl).

Notwendiger Verdienstausfall und notwendige Auslagen werden erstattet. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der **Gemeinde Karsdorf** gezahlt.

Wählbar zum Bürgermeister ist jeder Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der EU eine Versicherung gemäß der Anlage 8b zu § 38a der KWO LSA abzugeben haben.

Das erforderliche Formular kann beim Gemeindewahlleiter abgefordert werden.
Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von mindestens **11 Wahlberechtigten** der **Gemeinde Karsdorf** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei der VerbGem Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) erhältlich. Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, sind davon befreit, wenn gemäß § 21 (10) Satz 1 i.V.m. § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Unterstützungserklärung abgegeben wurde.

Die nachfolgenden Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 (10) Satz 1 Nummer 1 bis 3 KVG LSA, auf den § 22 (1) KVG LSA wird hingewiesen.

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Wählergemeinschaft Karsdorf

Gleiches gilt für Amtsinhaber, die sich erneut um das Amt des Bürgermeisters bewerben.

Die Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind schriftlich unter dem Kennwort "**Bürgermeisterwahl Karsdorf**" an folgende Adresse zu richten:

Verbandsgemeinde Unstruttal
Gemeindewahlleiter Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Die **Einreichungsfrist** endet am **13.01.2026, 18.00 Uhr.**

Gemäß § 30 KVG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb dieser Einreichungsfrist zurückgenommen werden können.

.....
Schumann
Bürgermeister